Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

BESCHREIBUNG

Akuter Mangel an Haltemöglichkeiten für Fahrende Die Fahrenden bemühen sich seit vielen Jahren erfolglos um genügend Standund Durchgangsplätze im Kanton St.Gallen. Unter Standplatz wird eine Anlage verstanden, die während der Wintermonate ständig benutzt wird, unter Durchgangsplatz ein Standort für kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit von Frühling bis Herbst.

In einem Urteil vom März 2003 anerkannte das Bundesgericht ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Die speziellen Bedürfnisse der Fahrenden seien in der Raumplanung zu berücksichtigen, und die vorgesehenen Zonen bzw. Standorte seien wenn möglich überregional zu koordinieren. Dies ist grundsätzlich Sache der politischen Gemeinde. Der Kanton hat eine Koordinationsfunktion, die er aktiv wahrnimmt.

Für seit Jahren fest im Kanton St.Gallen wohnende Fahrende konnten dauerhafte Lösungen der Standplatzfrage gefunden werden oder sind in Sicht. Dagegen decken die bestehenden Durchgangsplätze im Kanton St.Gallen den Bedarf bei weitem nicht ab. Sie sind zudem planungsrechtlich nicht gesichert und weisen weitere grössere Mängel auf. So sind viele Fahrende gezwungen, auf ungeeignete Standorte auszuweichen, was zu Konflikten mit den Behörden und der sesshaften Bevölkerung führt.

Konzept der Regierung für Durchgangsplätze

Um auch bei den Durchgangsplätzen innert nützlicher Frist ein Ergebnis zu erreichen, setzte die Regierung im Jahr 2004 eine Konzeptgruppe ein. Darin waren die Regionen, die Fahrenden und die Kantonsverwaltung vertreten; die Leitung oblag dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Das von der Regierung im Mai 2006 verabschiedete Konzept stützt sich bei der Ermittlung des Bedarfs an Durchgangsplätzen zum einen auf Aussagen der Vertreter der Fahrenden in der Konzeptgruppe und zum andern auf das im Jahr 2001 erstellte Gutachten «Fahrende und Raumplanung» der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Demnach sind sechs fest eingerichtete Durchgangsplätze nötig, und zwar im näheren Umkreis von St.Gallen, St.Margrethen, Buchs, Sargans, Rapperswil-Jona und Wil. Vorgesehen sind Plätze für je zehn bis fünfzehn Wohnwagen, jeweils ausgerüstet mit Wasser und Stromanschlüssen sowie einfachen sanitären Anlagen. Der Bedarf ist auch heute noch gegeben.

Eine Mustervereinbarung im Konzept regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton erstellt und finanziert die Infrastruktur und die Standortgemeinden betreiben die Durchgangsplätze. Betrieb und Unterhalt werden über die Mieten gedeckt, welche die Fahrenden entrichten. Der Kanton verpflichtet sich in der Vereinbarung, allfällige Folgekosten zu übernehmen, die den Gemeinden durch den Aufenthalt der Fahrenden entstehen könnten.



Standplätze

In Uznach, Wil und St.Gallen konnten ausreichend Standplätze verwirklicht und planungsrechtlich gesichert werden. Der Kanton hat sich in einer Vereinbarung mit diesen Gemeinden verpflichtet, allfällige Folgekosten zu übernehmen, die den Gemeinden durch den Aufenthalt der Fahrenden entstehen.

Dokumentation

- Konzept Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton St.Gallen, Baudepartement, Mai 2006
- Fahrende und Raumplanung, Gutachten von Eigenmann Rey Rietmann im Auftrag der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, St.Gallen Mai 2001
- Fahrende und Raumplanung, Standbericht 05, Gutachten von Eigenmann Rey Rietmann im Auftrag der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, St. Gallen März 2006

BESCHLUSS

Errichtung von langfristigen Durchgangsplätzen An den nachfolgend aufgeführten Standorten errichtet der Kanton langfristige Durchgangsplätze. Das Einverständnis von Gemeindebehörden und Grundeigentümern liegt vor. Der Kanton unterstützt die Gemeinden im kooperativen Planungsverfahren und strebt als Bauherr die rasche Realisierung dieser Durchgangsplätze an:

Gemeinde(n)	Standortbezeichnung	Koordinaten
Thal	Fuchsloch	2 759 650 / 1 261 150

In den Regionen, in denen noch keine langfristigen Durchgangsplätze feststehen, führt das Baudepartement mit Beteiligung der Gemeinden und der Fahrenden die Standortsuche weiter. Neben langfristigen Durchgangsplätzen können die Gemeinden provisorische Durchgangsplätze schaffen, die den Fahrenden temporär zur Verfügung stehen.

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Beteiligt: Gemeinden, Fahrende

Erlassen: von der Regierung am 17. Januar 2017 Genehmigt: vom Bundesrat am 1. November 2017

Übersichtskarte Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

